

Sehr geehrter Geschäftspartner,

bitte beachten Sie:

Ab dem 01.02.2003 sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für dieses Geschäftsfeld geändert und alle vorhergehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Anbei übersenden wir Ihnen die ab dem 01.02.2003 gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die geänderten Passagen sind im Text durch Kursivschrift und Unterstreichung hervorgehoben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung für die Tätigkeit selbständiger Experten im Auftrag der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung im Rahmen überbetrieblicher Weiterbildung

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle ab dem 01.02.2003 geschlossenen Verträge zwischen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung (nachfolgend als „RKW“ bezeichnet) und selbstständigen Experten, denen vom RKW ganz oder teilweise die Durchführung von Überbetrieblicher Weiterbildung (nachfolgend als „ÜW“ bezeichnet) übertragen wird.

Ab dem 01.02.2003 verlieren alle vorhergehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Überbetrieblichen Weiterbildung für Verträge mit Experten ihre Gültigkeit.

Absage einer Veranstaltung

Die RKW Sachsen GmbH behält sich die Absage eines Kurses mangels ausreichender Anzahl an Teilnehmern oder aus anderen schwerwiegenden Gründen vor. Falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird, wird die RKW Sachsen GmbH den Experten so früh wie möglich informieren. Der Experte hat durch geeignete Vorkehrungen an seinem Geschäftssitz sicherzustellen, dass er von einer entsprechenden Benachrichtigung Kenntnis erlangen kann. Ein Anspruch auf Entschädigung seitens des Experten bei Absage der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Anzuwendendes Recht

Für den Vertrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Arbeitsunterlagen

Die Arbeitsunterlagen werden vom Experten ausgearbeitet. Sie sind als druckfähige Vorlage nach DIN 5008 auf neutralem Papier, insbesondere ohne Namens- oder Firmenaufschrift bei der RKW Sachsen GmbH bis spätestens 14 Kalendertage vor der Veranstaltung einzureichen. Der Umfang soll mindestens 10 und höchstens 100 DIN-A4-Seiten betragen. Werden die Arbeitsunterlagen zu spät geliefert, kann die RKW Sachsen GmbH die Veranstaltung absagen, wobei der Experte die der RKW Sachsen GmbH entstandenen Schäden und Aufwendungen zu erstatten hat.

Datenschutz

Der Experte erteilt mit Abschluß des Vertrages der RKW Sachsen GmbH seine Zustimmung zur EDV-Speicherung und -Verarbeitung seiner Daten, soweit es geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis oder damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen ist für beide Teile der Sitz des RKW, wenn der Experte die Eigenschaft eines Unternehmers, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Erteilung des Auftrages seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder wenn sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Einen Experten, der seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland hat, kann das RKW nach seiner Wahl auch bei dem für den Experten allgemein zuständigen Gericht in Anspruch nehmen.

Haftung

Die RKW Sachsen GmbH haftet ausschließlich für von ihren Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die RKW Sachsen GmbH zusätzlich für fahrlässige Pflichtverletzungen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Nebenabreden

Nebenabreden, Ergänzungen und sonstige Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Terminänderungen

Terminänderungen behält sich die RKW Sachsen GmbH nach Absprache mit dem Experten vor.

Urheberschutz

Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die wir im Rahmen eines Auftrags erzielen, fällt der RKW Sachsen GmbH zu. Die RKW Sachsen GmbH räumt dem Experten jedoch das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die gewonnenen Ergebnisse so zu nutzen, wie es im Rahmen dieses Auftrags vereinbart und zweckdienlich ist.

Veranstaltungsdurchführung

Der Vertrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung durchgeführt. Der Experte führt die Veranstaltung selbst durch und beachtet dabei den Grundsatz der RKW Sachsen GmbH, stets Objektivität und Neutralität zu wahren. Deshalb darf während einer Veranstaltung keine Werbung getätigt werden – weder für Parteien oder Tarifpartner noch für eigene oder fremde Produkte oder für gewerbliche Leistungen.

Der Experte sollte mindestens 30 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung im Ver-

anstellungsraum sein. Außerdem sollte er die angekündigten Anfangs- und Endzeiten sowie die Pausen einhalten.

Veranstaltungsprogramm

Das Programm wird vom Experten erstellt. Nach Absprache mit dem Experten hat die RKW Sachsen GmbH jedoch das Recht, es abschließend zu überarbeiten.

Vergütung

Das vereinbarte Honorar vergütet die Durchführung der Veranstaltung, die Ausarbeitung des Programmes und der Arbeitsunterlagen.

Weitere Kosten werden allenfalls entsprechend dem Merkblatt „Honorar- und Reisekosten“ erstattet.

Dresden, den 20.01.2003